

Liebe Patientin, lieber Patient, im Folgenden erkläre ich Ihnen den Ablauf der Beantragung einer außervertraglichen Psychotherapie (Kostenerstattung).

### 1. Schritt: Kontakt mit der Terminservicestelle aufnehmen

- Kontaktieren Sie die Terminservicestelle (TSS, 116117), um einen Sprechstunden-Termin bei einer Vertragsbehandlerin oder einem Vertragsbehandler zu erhalten. *Hinweis:* Sie können auch die Online-Terminvergabe nutzen!

### 2. Schritt: Sprechstunde und Dringlichkeitsbescheinigungen

Sollten Sie bei dieser Sprechstunde erfahren, dass ein Behandlungsplatz für Sie zur Verfügung stehen würde, und es kommt zu einer gemeinsamen Passung mit der Therapeutin oder dem Therapeuten, wählen Sie diesen Weg. Sollte kein Therapieplatz frei sein, sollte dies auf dem Formular (PTV11) vermerkt werden.

- Auf dem PTV11 sollte auch angekreuzt werden, dass eine "zeitnahe Behandlung" indiziert ist,
- Beim handschriftlichen Teil sollte stehen, **dass eine Richtlinien therapie indiziert ist.**
- Oftmals erhalten Sie bei der Sprechstunde einen Code für die weitere Vermittlung einer Probatorik bei einem anderen Therapeuten. Da in Hamburg aber keine Probatorik über die TSS vermittelt wird, können Sie sich dies nochmal telefonisch von der TSS bestätigen lassen.

### 3. Schritt: Psychotherapie-Ablehnungen sammeln

- Kontaktieren Sie parallel zu dem Führen der Gespräche ca. 10 niedergelassene Psychotherapeut\*innen per Telefon oder E-Mail und lassen sich von ihnen bestätigen, dass sie dort aufgrund mangelnder Kapazitäten in nächster Zeit keine Psychotherapie beginnen können. Dokumentieren Sie dies (*Ablehnungsprotokoll* im Downloadbereich). Als Ablehnung zählt auch, keine Antwort auf die Mail bekommen zu haben, oder telefonisch niemanden in der Sprechzeit erreicht zu haben.

**Wenn Ablehnungsprotokoll, PTV11 und Dringlichkeitsbescheinigungen vorliegen,** melden Sie sich in einer Privatpraxis (Liste auf meiner Homepage erhältlich) und erfragen bei der jeweiligen Psychotherapeutin / beim jeweiligen Psychotherapeuten deren spezifisches Vorgehen.

In manchen Praxen stellen Sie gemeinsam direkt den Antrag auf 4 probatorische Sitzungen und lernen die Therapeutin/den Therapeuten dann kennen, in anderen Fällen sehen Sie sich zu einem oder zwei gemeinsamen Erstgesprächen, bevor eine Entscheidung für eine Beantragung gefallen wird.

Im Dokument *Vorlage für ein Anschreiben* im Downloadbereich auf meiner Homepage ist ein Entwurf für ein Anschreiben an Ihre Kasse enthalten.

Wichtig: Meistens wird ein erster Antrag abgelehnt und die Therapeutin / der Therapeut unterstützt Sie beim Schreiben des Widerspruchs, bei dem Sie erneut auffordern, das „Systemversagen“ zu prüfen. Dies wird oft an den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) weitergeleitet und die Kasse wird diese Entscheidung abwarten (4-6 Wochen). Dies ist die eigentliche Hürde bei der Kostenerstattung. Weitere Schritte (z.B. Therapiebeantragung von 12, 24 oder 60 Sitzungen) verlaufen erheblich schneller und ohne erneute Prüfung des Vorliegens von Systemversagen.